

Sächsische Corona-Notfall-Verordnung gilt ab 14.01.2022

inzidenzunabhängig

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des **18.** Lebensjahres (**neu**)
- SportlerInnen im Rahmen von Dienstsport, sportwissenschaftlichen Studiengängen, der vertieften sportlichen Ausbildung, Schwimmkursen sowie für Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundes- und Landeskader, lizenzierte Profisportlerinnen und -sportler und Berufssportlerinnen und -sportler, Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, die in einem Nachwuchsleistungszentrum der professionellen Teamsportarten trainieren

Voraussetzung 3G Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (entfällt bei Schulbesuch oder jünger als 6 Jahre)
gilt auch für Anleitungspersonen

inzidenzabhängig

Dresden
Inzidenz < 1.500
Freistaat Sachsen
Betten Intensiv < 420
Betten normal < 1.300

Innensportanlagen

zusätzlich SportlerInnen über 18 Jahre

Voraussetzung 2G+
Impf- oder Genesenennachweis
+ zusätzlich Testnachweis **oder** Boosterimpfung

Außensportanlagen

zusätzlich SportlerInnen über 18 Jahre

Voraussetzung 2G
Impf- oder Genesenennachweis

**Besucher bei Wettkampf/
Veranstaltung**

Auslastung 50 %, max. 500 Zuschauer oder 25 %, max. 1.000 Zuschauer

Voraussetzung 2G+
Impf- oder Genesenennachweis + zusätzlich Testnachweis **oder** Boosterimpfung

Kontrolle

Auflagenkontrolle durch Verein, Veranstalter oder Anmelder